

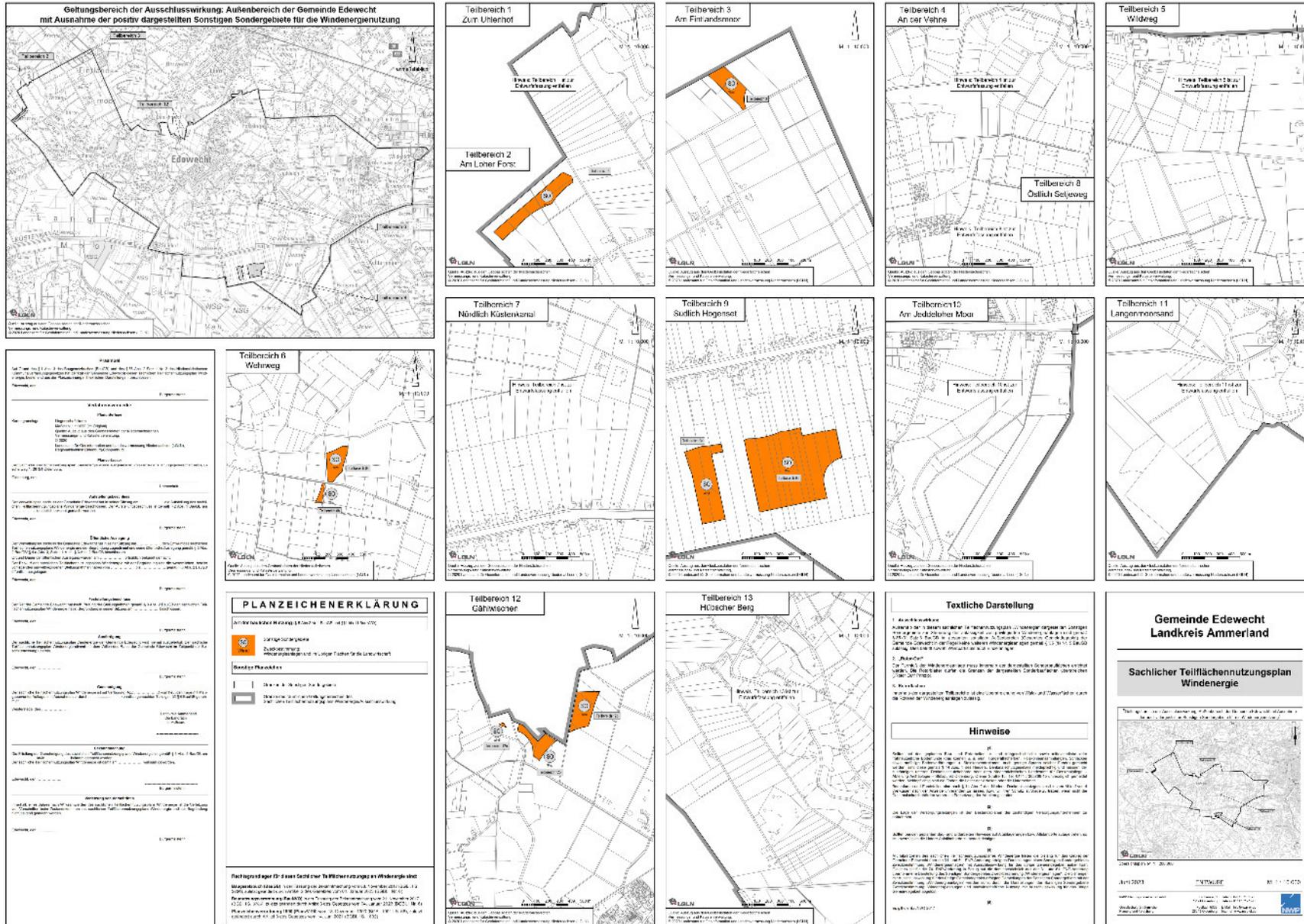
# Gemeinde Edeweicht



## Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie

**Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung  
gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB und  
Vorbereitung des Feststellungsentwurfes**

# Entwurfsstand, Juni 2023



## Ergebnisse der öffentlichen Auslegung

### **Landkreis Ammerland**

Keine grundsätzlichen Bedenken

Hinweise zu **Teilbereich 13** = Prüfung ob Ergänzung der Darstellung möglich =  
grundsätzliches Repowering gemäß § 245e BauGB daher keine Darstellung erfolgt.

Hinweise zu **Kleinwindanlagen** – sind außerhalb der SO-Gebiete nicht zulässig,  
entspricht der Intention der Gemeinde

Klarstellung „Rotor-Out“ auf der Plandarstellung

### **GAA Oldenburg**

Keine Bedenken

### **Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Keine Bedenken

Angabe von allgemeinen landwirtschaftlichen Anregungen und Hinweisen

Berücksichtigung von Erschließungen, Flächenzuschnitten etc.

Absprachen mit den Pächtern etc.

## Ergebnisse der öffentlichen Auslegung

**Niedersächsische Landesforsten** – Hinweise zu Wald/Waldabständen, Brandschutz/Havariefälle = kein Wald betroffen - kein Vorsorgeabstand – Abwägung zugunsten Windenergie.

**Telekom Deutschland / EWE Netz / OOWV** = keine Anregungen/ Bedenken /allgemeine Hinweise zu Bestandsleitungen, werden im Genehmigungsverfahren beachtet.

**Nds. Landesbehörde f. Straßenbau** = allgemeine Hinweise zu Bestandsstraßen, die in der Umsetzungsplanung berücksichtigt werden.

**Nds. Straßenbaubehörde f. Verkehr / Luftfahrt** = Hinweis auf Modellflugplatz Oldenburg-Edeweicht = Hinweise werden im Zulassungsverfahren berücksichtigt 400 m Radius um die Mitte der Start und Landebahn wurde berücksichtigt.  
Hinweis auf SLP Barßel = Der Sonderlandeplatz (SLP) Barßel liegt in Lohe, Landkreis Cloppenburg, Gemeinde Barßel liegt in mehr als 3 km Entfernung zum Teilbereich 2.  
Die Belange der Luftfahrt sind somit berücksichtigt worden.

**NLWKN** – allgemeine Hinweise zu Gewässern und gesetzlichen Vorgaben zum Gewässerschutz = werden im Zuge der Genehmigungsplanung beachtet.

## Ergebnisse der öffentlichen Auslegung

**Ammerländer Wasseracht** – Hinweise zu satzungsgemäßen Abständen an Gewässern.

**Landesamt Bergbau, Energie, Geologie** – Hinweise zu Moorboden, kohlenstoffreiche Böden in einigen Teilbereichen / Baugrund = große Bereiche der Moorflächen sind bereits tiefgekuhlt und stark entwässert sind (Angaben durch den Landkreis Ammerland). Diese Bereiche sind somit nicht mehr von Bedeutung für den Klimaschutz, sondern im Gegenteil sogar stark CO<sub>2</sub> emittierend. UB wird ergänzt.

**Nds. Landesamt für archäologische Denkmalpflege** – keine Bedenken

**LGLN** – Hinweise zur Kampfmittelerforschung

**Amprion** – Hinweis auf Korridor der Höchstspannungsleitung = -die Trassierungspläne der Amprion stehen nicht grundsätzlich entgegen und werden auf Ebenen der Anlagenzulassung im Detail abgestimmt.

**Avacon, Vodafone, TenneT, Gasunie** – keine Anregungen, allgemeine Hinweise zu Leitungstrassen.

## Ergebnisse der öffentlichen Auslegung

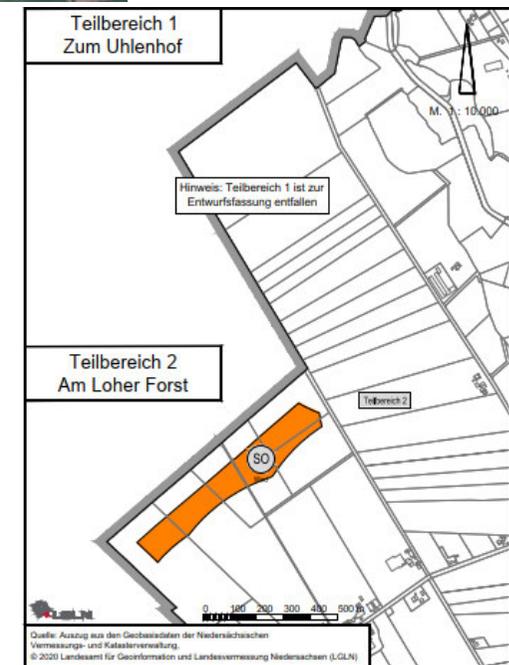
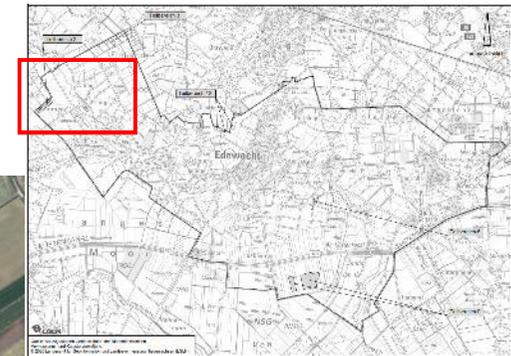
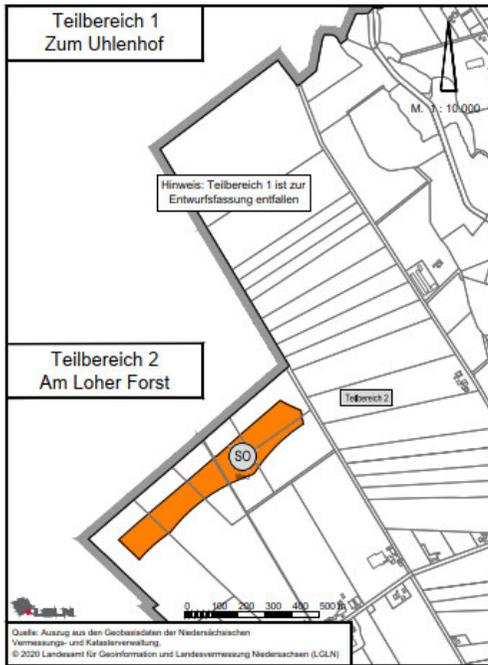
**LK Cloppenburg** – Bedenken gegen TB 9 (Nähe zum NSG Vehnemoor) / faunistische Datenlage nicht ausreichend, = zum Entwurfsstand hat sich unter Beachtung der Kriterien des Standortkonzeptes der Standort 9 grundsätzlich bestätigt.

Die früher vorhandenen Qualitäten für Natur und Landschaft in dem diskutierten Bereich sind nach der aktuellen Datenlage und den Erhebungen zum Landschaftsrahmenplan 2021 nicht mehr gegeben. Insofern plant der Landkreis Ammerland, die Flächen im Zuge der Neuaufstellung des RRÖP nicht mehr als Vorranggebiet für Natur und Landschaft auszuweisen.

## Private Eingaben

- Gesetzliche Grundlagen (neues Windenergie-an Land-Gesetz, Windenergieerlass)
- Referenzanlage – Abstände
- Reduzierung/Vergrößerung Fläche
- Immissionsschutz / Schutz Wohngebäude/ Optisch Bedrängende Wirkung
- Umzingelung
- Technische Infrastruktur
- Wertverlust Immobilien
- Flächengröße ausreichend für WEA
- Naturräumliche Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiete, FFH Gebiete)
- Landschaftsbild
- Artenschutz
  
- Zahlreiche Hinweise zur Avifauna
- Tourismus
- Eingriffsregelung
- Auswirkungen auf Boden und Grundwasser
- Schutz des Moores / Co2 Ausstoß

# Teilbereich 2 Am Loher Forst



→ Endfassung

## Entwurf

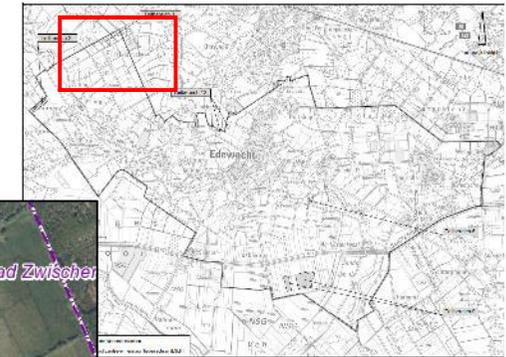
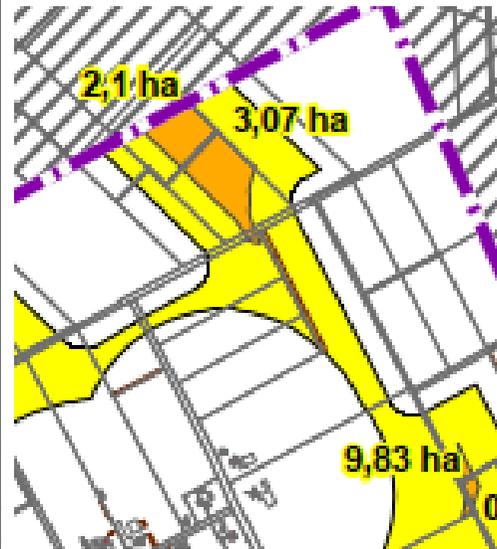
Berücksichtigung 75 m Abstand zur Gemeindegrenze

Teilbereich 2 mit Konzentrationswirkung, Zusammenhang mit WP Barßel

Es verbleibt bei der gewählten Flächendarstellung



# Teilbereich 3 Am Fintlandsmoor



## Entwurf

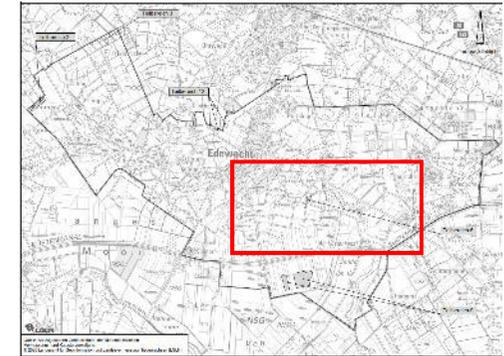
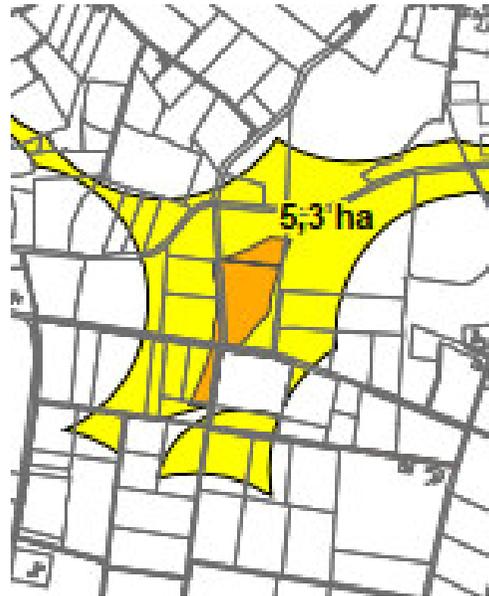
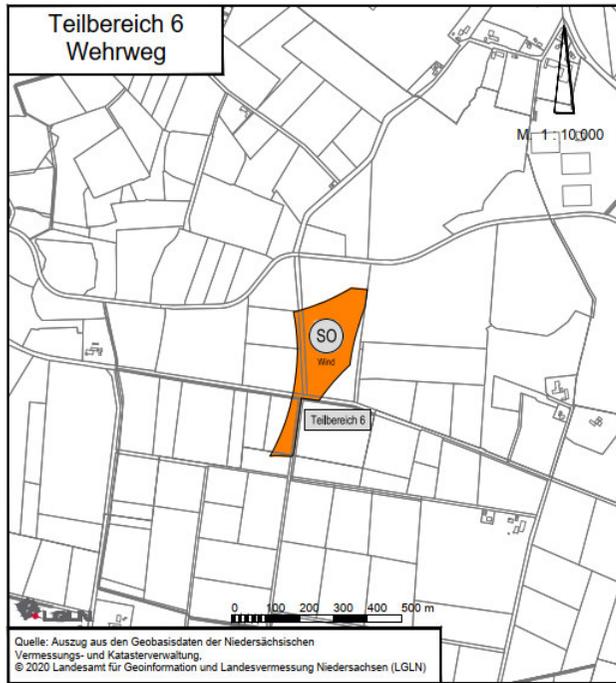
Konzentrationswirkung gegeben,  
Möglicher Zusammenhang zu Planung in Westerstede

Es verbleibt bei der gewählten Flächendarstellung

→ Endfassung



# Teilbereich 6 Wehrweg

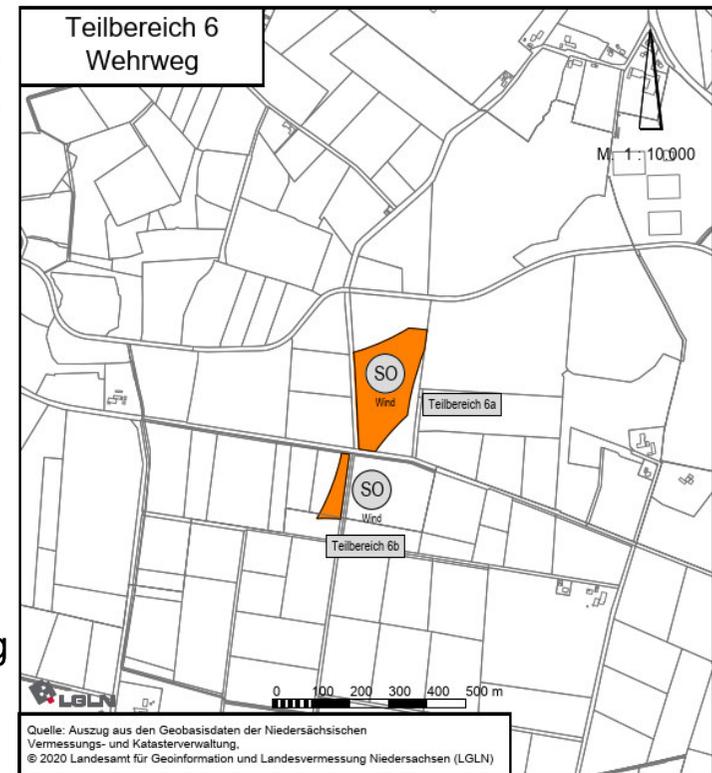


## Entwurf

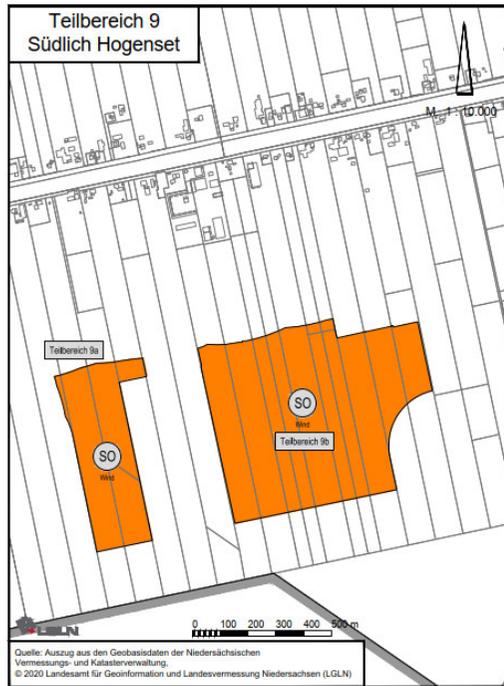
Konzentrationswirkung für 2 WEA gegeben.  
Korrektur in der Wegedarstellung

Es verbleibt bei der grundsätzlich gewählten Eignung und  
Flächendarstellung

→ Endfassung



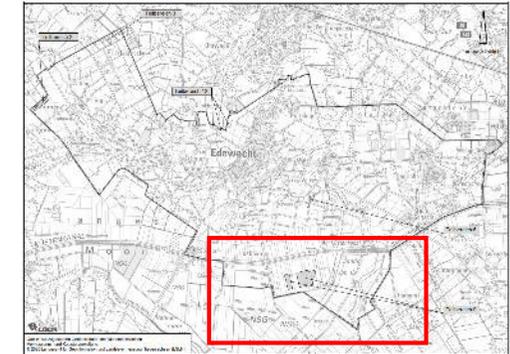
# Teilbereich 9 Südlich Hogenset



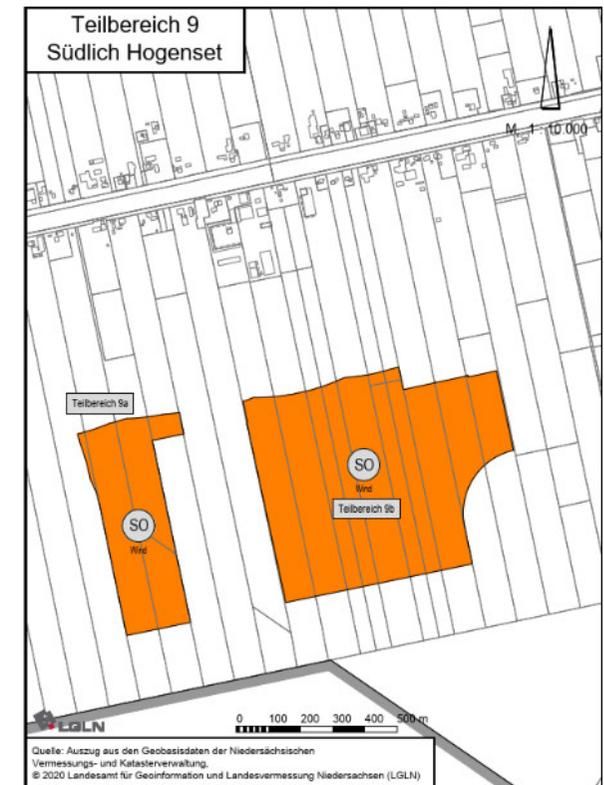
Entwurf



Berücksichtigung Vorrang Bodenabbau aus RROP



→ Endfassung

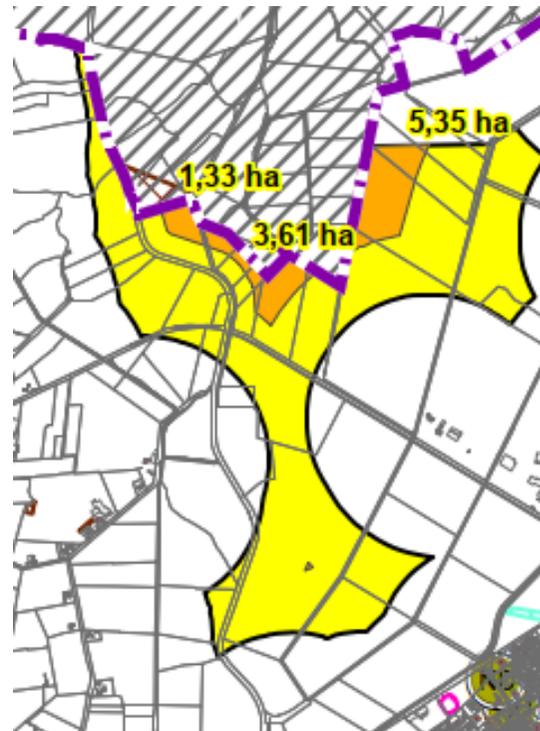


Berücksichtigung Vorrang Rohstoffgewinnung RROP mit Ausnahme tiefgekuhlter, übersandeter Flächen  
 Konzentrationswirkung, gemeindlich größtes Flächenpotenzial  
 (aus Landschaftsrahmenplan 2021 ist regionaler Vorrangbelang für Natur und Landschaft nicht mehr ableitbar)

Es verbleibt bei der gewählten Flächendarstellung



# Teilbereich 12 Gählwischen



→ Endfassung



## Entwurf

Konzentrationswirkung gegeben,  
 Zusammenhang zu Planung Bad Zwischenahn  
 (Teilbereich E)  
 Abstand zur Gemeindegrenze wo Ausschlusswirkung  
 vorhanden ist

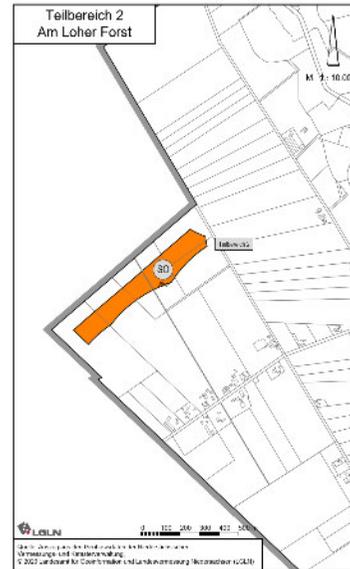
**Es verbleibt bei der gewählten Flächendarstellung**

# Flächenübersicht

<b>Flächenbilanz FNP Wind Edewecht</b>						
<b>Gesamtgemeindegröße (ha)</b>	<b>11.351,00</b>					
<b>Flächenziel (Windenergieerlass 2021)</b>	<b>7,05%</b>	<b>nach harten Tabuzonen abzgl. Wald + FFH</b>				
	(ha)					
<i>verbleibend nach Abzug der harten Tabuzonen:</i>	963,00					
Fläche nach Abzug harter Tabuzonen abzgl. Wald und FFH	843,22					
<b>davon 7,05 %-Ziel =</b>	<b>59,45</b>					
<b>Teilbereich</b>	<b>Potenzial (ha)</b>	<b>Anteil nach harte Tabuzonen abzgl. Wald und FFH (%)</b>	<i>Anteil Gemeindegebiet (%)</i>	<b>Auswahl FNP (ha)</b>	<b>Anteil Ziel 2021 (%)</b>	<i>Anteil Gemeindegebiet (%)</i>
Teilbereich 2 Am Loher Forst	8,63	1,02	0,08	8,75	1,04	0,08
Teilbereich 3 Am Fintlandsmoor	5,17	0,61	0,05	5,12	0,61	0,05
Teilbereich 6 Wehrweg (wird etwas kleiner)	5,32	0,63	0,05	4,50	0,53	0,04
Teilbereich 9 Südlich Hogenset	56,00	6,64	0,49	57,40	6,81	0,51
Teilbereich 12 Gählwischen	8,79	1,04	0,08	8,78	1,04	0,08
<b>Summe</b>	<b>83,91</b>	<b>9,95</b>	<b>0,74</b>	<b>84,55</b>	<b>10,03</b>	<b>0,74</b>



# Endfassung für den Feststellungsbeschluss



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (33 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO und §§ 2 zu 11 BauNVO)

**30** Sonstige Sondergebiete  
Zusatzkennzeichnung  
Windenergieanlagen sind im Übrigen Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze der Sonstigen Sondergebiete
- Grenze des flächenbezogenen Geltungsbereichs der Sachlichen Teilflächenutzungspläne Windenergie (Konturverlauf)

### Textliche Darstellung

**1. Ausschlusswirkung**  
Aufgrund der in diesem Sachlichen Teilflächenutzungsplan (Sachlichen Teilflächenutzungsplan) festgelegten Sonstigen Sondergebiete mit Steuerung der Zulassung von zulässigen Windenergieanlagen sind gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO im gesamten ortsbauweisen Außenbereich (außenbereichsähnliche Gebiete) der Gemeinde Edewecht in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen genehmigt zu werden. § 33 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO ist jedoch nicht anwendbar, wenn Windenergieanlagen in den im Sachlichen Teilflächenutzungsplan festgelegten Sonstigen Sondergebieten errichtet werden.

**2. „Rote-Quat“**  
Der Umfang der Ausschlusswirkung muss innerhalb der dargestellten Sonderflächen ermittelt werden. Die Roten-Quate sind die Grenzen der dargestellten Sonderflächen (Konturverlauf). „Rote-Quat“ sind die Grenzen der Sonstigen Sondergebiete.

**3. Rote-Quat**  
Innerhalb der im Sachlichen Teilflächenutzungsplan festgelegten Sonstigen Sondergebiete sind Windenergieanlagen zulässig.

### Hinweise

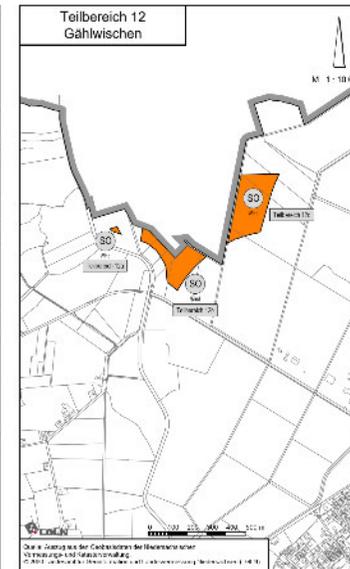
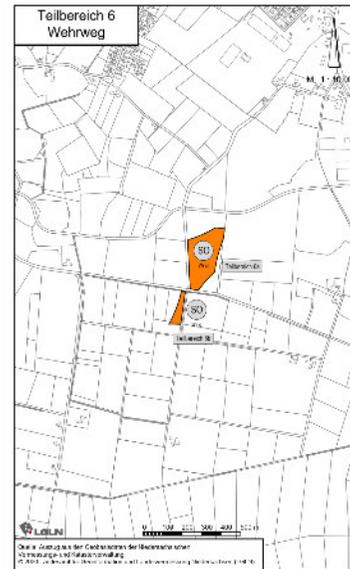
(1) Sofern bei den gezeigten Sonstigen Sondergebieten die Ausschlusswirkung durch die Sonstigen Sondergebiete (Sondergebiete) nicht vollständig abgedeckt ist, sind die Ausschlusswirkungen durch die Sonstigen Sondergebiete (Sondergebiete) zu ergänzen. Die Ausschlusswirkungen durch die Sonstigen Sondergebiete (Sondergebiete) sind im Sachlichen Teilflächenutzungsplan (Sachlichen Teilflächenutzungsplan) festgelegt. Die Ausschlusswirkungen durch die Sonstigen Sondergebiete (Sondergebiete) sind im Sachlichen Teilflächenutzungsplan (Sachlichen Teilflächenutzungsplan) festgelegt.

(2) Die Lage der Sonderflächen ist im Sachlichen Teilflächenutzungsplan (Sachlichen Teilflächenutzungsplan) festgelegt. Die Lage der Sonderflächen ist im Sachlichen Teilflächenutzungsplan (Sachlichen Teilflächenutzungsplan) festgelegt.

(3) Sofern bei den gezeigten Sonstigen Sondergebieten die Ausschlusswirkung durch die Sonstigen Sondergebiete (Sondergebiete) nicht vollständig abgedeckt ist, sind die Ausschlusswirkungen durch die Sonstigen Sondergebiete (Sondergebiete) zu ergänzen. Die Ausschlusswirkungen durch die Sonstigen Sondergebiete (Sondergebiete) sind im Sachlichen Teilflächenutzungsplan (Sachlichen Teilflächenutzungsplan) festgelegt.

(4) Die Ausschlusswirkungen durch die Sonstigen Sondergebiete (Sondergebiete) sind im Sachlichen Teilflächenutzungsplan (Sachlichen Teilflächenutzungsplan) festgelegt. Die Ausschlusswirkungen durch die Sonstigen Sondergebiete (Sondergebiete) sind im Sachlichen Teilflächenutzungsplan (Sachlichen Teilflächenutzungsplan) festgelegt.

(5) Die Ausschlusswirkungen durch die Sonstigen Sondergebiete (Sondergebiete) sind im Sachlichen Teilflächenutzungsplan (Sachlichen Teilflächenutzungsplan) festgelegt. Die Ausschlusswirkungen durch die Sonstigen Sondergebiete (Sondergebiete) sind im Sachlichen Teilflächenutzungsplan (Sachlichen Teilflächenutzungsplan) festgelegt.



### Gemeinde Edewecht Landkreis Ammerland

### Sachlicher Teilflächenutzungsplan Windenergie

Die Sachlichen Teilflächenutzungspläne (Sachlichen Teilflächenutzungspläne) sind im Sachlichen Teilflächenutzungsplan (Sachlichen Teilflächenutzungsplan) festgelegt. Die Sachlichen Teilflächenutzungspläne (Sachlichen Teilflächenutzungspläne) sind im Sachlichen Teilflächenutzungsplan (Sachlichen Teilflächenutzungsplan) festgelegt.

Entwurf zum  
Feststellungsbeschluss M 1 : 10.000

Oktober 2023

WAP - Sachlicher Teilflächenutzungsplan Windenergie

Geometrische Daten  
Datum: 10.10.2023  
UTM-System  
Datum: 10.10.2023

NWP

